



**Kinderschutzkonzept
im
DRK-Kreisverband Städteregion Aachen e.V.**

Vorwort Träger DRK

Leitbild der DRK Kitas

Kinderrechte

8 DRK Standards zum Schutz sexueller Gewalt

Schwerpunkte im Schutzkonzept der DRK Kitas

Prävention in den DRK Kitas (vereinbarte Standards im Kitaalltag)

Allgemeine Information zum Thema Kinderschutz

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Mögliche Signale
- Täterstrategien
- Frühkindliche Sexualität

Schutzauftrag §8a in der Anwendung

Quellenangaben



Verbandliches Schutzkonzept der DRK-Kindertagesstätten im DRK-Kreisverband Städtereion Aachen e.V.

Vorwort

In ihren Händen halten Sie die erste Fassung des Schutzkonzeptes unseres Fachbereiches Kindertagesstätten.

Der Aufbau und die Inhalte unseres Schutzkonzeptes folgen in Anlehnung an die im Landesverband Nordrhein e.V. entwickelte „**Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten**“. Dieses Konzept legt die 8 DRK-Standards der DRK-Bundesebene zugrunde und greift zudem das Thema Kindeswohlgefährdung auf.

Mit Blick auf unsere Familien, Praktikanten, das nicht pädagogische Personal, Ehrenamtliche und Kooperationspartner in unseren Kindertagesstätten ist es uns wichtig, möglichst selbsterklärend und transparent wichtige Hinweise zum Thema Schutzkonzept und deren Implementierung in unseren Kindertagesstätten geben zu können.

Diese Konzeption ist von einer Arbeitsgruppe erstellt worden und wurde von allen Führungskräften der DRK-Kindertagesstätten erweitert und ergänzt.

Die Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes ist ein partizipativer Prozess zudem alle Fachkräfte eingeladen sind die kontinuierliche Weiterentwicklung mitzugestalten. Unser Ziel ist es, das Schutzkonzept für den Bereich Kindertagesstätten teamorientiert weiter zu entwickeln und im Qualitätssystem zu verankern.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem Kind! Wir möchten vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpartner_innen sein. Wir haben den Anspruch ein sicherer Ort für Kinder zu sein, indem sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und Gewalt bewahrt werden.

Um diesen Aufgaben und Anspruch gerecht zu werden haben wir Handlungspläne, Dokumentationsbögen entwickelt, die im Anhang einzusehen und im QM-System hinterlegt sind.

Das Schutzkonzept umfasst die Grundzüge und verbindliche Handlungsschritte für Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

Das Schutzkonzept wurde als Orientierungshilfe erstellt, um die DRK-Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bei der verantwortungsvollen Aufgabe des Kinderschutzes zu unterstützen und die Sicherheit im Handeln aller Beschäftigten zu

stärken. Sie sollen bei Verdacht und Beobachtung von jeglicher Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt angemessen agieren um die Betroffenen schützen können.

Das Schutzkonzept erscheint als Druckausgabe und wird zusätzlich in einer digitalen Version auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessierte abgebildet. Druckausgaben werden in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Unser Schutzkonzept wurde vom DRK-Landesverband gegengelesen, der für uns vielfältiger Ansprechpartner nicht nur für die Fachberatung für den Bereich Schutzkonzept sondern auch im Kontext von regelmäßigen Schulungen etc.

Für die fachliche Unterstützung unseres Schutzkonzeptes möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Axel Fielen
Vorstand

Melanie Carduck
Abteilungsleitung

Leitbild der DRK-KiTas

Leitbild der DRK Kitas

- Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.
- Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.
- Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.
- Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen Bedingungen.
- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.
- Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere Besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.
- Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.
- Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.
- Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in übergreifende Begegnung.
- Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

- Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes

Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die niedergelegten Grundsätze machen die über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte.

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19,32, und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Artikel16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Art. 22 und 38)

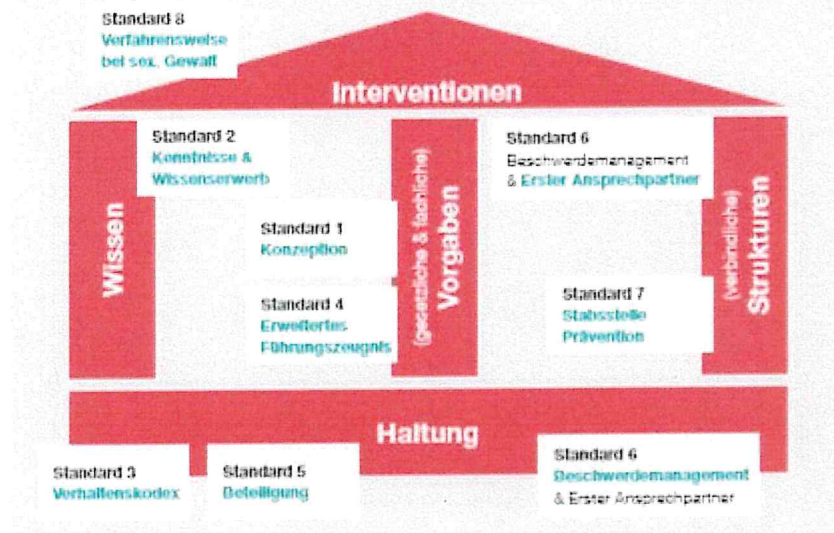
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Art. 23)

DRK-Standards zum Schutz sexualisierter Gewalt

Das sind die 8 seit 2012 bundesweit verabschiedeten und damit geltenden **DRK-Standard Nummer zum Schutz sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK.**

Grafisch dargestellt sieht unsere Gesamtstrategie so aus:



Quelle: DRK Landesverband Nordrhein e.V. Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten

Zu unserer Gesamtstrategie gehört das Ziel, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu schaffen. Diese Kultur basiert auf unsere Haltung. Sie bildet das Fundament unserer Maßnahmen und bildet das Fundament unserer Maßnahmen und ist Ausdruck unserer Verbandsethik.

Deutlich wird dies in unserem **Verhaltenskodex** (DRK-Standard Nummer 3). Das Tabu, das mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt einhergeht, kann nur gebrochen werden, wenn wir im DRK gemeinsam aufklären, hinsehen, und handeln. Auch die selbstverständliche Umsetzung verbandlicher Grundprinzipien wie **Partizipation** (DRK-Standard Nummer 5) und eines **Beschwerdemanagements** (DRK-Standard Nummer 6) gehören zu erlebbaren Haltungsbekanntnissen.

Einen ersten Stützpfeiler bildet die Wissensvermittlung in unseren Aus- und Weiterbildungen (DRK-Standard Nummer 2). Das notwendige Grundlagenwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht allen Aktiven die Notwendigkeit eines **ganzheitlichen Präventionskonzeptes**.

Einen zweiten Stützpfeiler bilden (gesetzliche und fachliche) Vorgaben. Der Gesetzgeber sowie ihm unterstützte Gremien wie z.B. „Runde Tische“ oder Fachexpertisen, bieten Orientierung, in welche Richtung sich Institutionen weiterentwickeln müssen. Diesem Stützpfeiler werden den Anspruch einer Konzeption

(DRK-Standard Nummer 1) und die Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen (DRK-Standard Nummer 4) zugeordnet.

Der dritte Stützpfeiler unserer Gesamtstrategie sind die (verbandlichen) Strukturen. Die Etablierung von Vertrauenspersonen bzw. 1. Ersten Ansprechpartnern (DRK-Standard Nummer 6) sowie die Einrichtung der **Stabstelle „Prävention sexuelle Gewalt“** (DRK-Standard Nummer 7) in unseren Verbandsstrukturen gehören zu diesem Themenfeld.

Das Dach aller dieser Maßnahmen bildet der Bereich **Intervention** (DRK-Standard Nummer 8). Nur wenn ein klares, vorab kommuniziertes Interventionsverfahren personenunabhängig greift, ist die größtmöglich Orientierung und damit die Sicherheit für alle Beteiligten gegeben.

Unser entwickeltes Interventionsverfahren verbindet die hohen fachlichen Ansprüche mit den verbandlichen Strukturen, indem es einen Prozess durchläuft, der allen Beteiligten gerecht wird. Hierdurch werden Loyalitätskonflikte vermieden und eine themenbedingte, strukturell auf höchster Entscheidungsebene angesiedelte Entscheidungsstruktur etabliert.

DRK-Standard 1 –Konzeption

In allen Gliederungen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband, Ortsverein, Schwesternschaften) des DRK, in den Einrichtungen und in den Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie ehrenamtlich Aktive vor. Die jeweilige Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK-Bundesverbandes.

Der Betrieb unserer Kindertagesstätten erfordert eine Betriebserlaubnis und Konzeption. In dieser sind die Grundlagen der jeweiligen Arbeit in den Einrichtungen beschrieben, die Zielsetzungen erläutert und in pädagogische Richtung sowie das Qualitätsmanagement, aus der/dem sich die genannten Dinge ergeben, benannt. Die Pädagogische Konzeption sowie das Schutzkonzept wird entsprechend neuer Erkenntnisse und Einflüsse regelmäßig aktualisiert.

Neue Mitarbeiter_innen erhalten in der Einarbeitung ein aktuelles Konzept und als ergänzender Baustein das Schutzkonzept.

DRK-Standard 2 – Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jede/r ehrenamtlich Aktive sowie jede/r in verantwortlicher Funktion, die/der mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen.

Bereits im Vorstellungsgespräch sprechen wir bestimmte Inhalte zum Kinderschutz an, indem wir die Einstellungen und Kenntnisse zu bestimmten Themen erfragen und auf unsere Grundhaltung und Verfahrensweisen hinweisen. Wir thematisieren den Schutzauftrag und Schutzkonzept, die innere Einstellung zu Nähe und Distanz, Erfahrungshorizonte und dessen Umgang. Wir verweisen zusätzlich auf Rahmenkonzept und das Schutzkonzept. Für das Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgespräch wurden Leitfragen entwickelt, die wir im Anhang beifügen.

Rahmen der Einarbeitung besteht Lesepflicht für das Qualitätssystem sowie Schutzkonzept mit seinen dazu gehörigen Handlungsleitfäden und Anlagen.

Im Rahmen der Einarbeitung wird neuen Mitarbeiter_innen das Schutzkonzept vermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Schutzkonzept als Druckausgabe.

Eine Vorstellung der DRK-Standards sowie der Hinweis auf das ganzheitliche Umsetzungskonzept ist Bestandteil der Einarbeitung.

Inhalte des Einarbeitungskonzeptes sind:

- Zielsetzung und Intention der DRK-Standards für die Kindertagesstätte
- Vorstellung der „Ersten Ansprechpartner“
- Erläuterung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung
- Erläuterung anhand der Flussdiagramme welche Maßnahmen im Verdachtsfall greifen

Alle Unterlagen zum Thema Kinderschutz wie auch dazu gehörige Dienst- und Verfahrensanweisungen, Fachliteratur stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einsehbar zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, ein Prozess der Einarbeitung durchzuführen, dass der Kinderschutz und die verantwortliche Umsetzung einen hohen Stellenwert haben, gelebt und umgesetzt wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen, Therapeuten, nicht pädagogische Kräfte werden in den Kindertagesstätten zum Thema Schutzkonzept und sexuelle Gewalt geschult. Diese Grundschulungen werden themenspezifisch aufgestellt und orientieren sich an den vorhandenen Basisschulungen (z.B. DRK-Landesverband Nordrhein). Die Schulungen dauern 2-3 Stunden und gelten für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Fachbereich Kindertagesstätten. Die

Grundschulung wird regelmäßig und wiederkehrend durchgeführt. Mindestens alle zwei Jahre, sofern nicht anderweitig inhaltspezifisch Themen aufgegriffen werden.

Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Grundschulungen sowie deren Inhalte werden dokumentiert und nachgehalten.

Das gesamte Einrichtungsteam erhält somit demselben Informationsstand und eine reibungslose Zusammenarbeit im Interventionsverfahren. Die Inhalte der Schulung sensibilisieren die Mitarbeiter_innen im Vorfeld überschützende Maßnahmen und Strukturen und vermitteln auch neue Erkenntnisse zum Thema.

Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeiter_innen, sowie ehrenamtliche Engagierte vorgesehen.

Inhalte der Schulung sind:

- Zahlen, Daten, fakten zur sexualisierten Gewalt (zielgruppenbezogen)
- Täterstrategien
- Mögliche Signale von betroffenen Kindern
- Interventionsverfahren in der Einrichtung
- Teamdynamiken im Verdachtsfall
- Ziel der DRK-Standards zur Prävention sex. Gewalt
- Eckpfeiler des Präventionskonzepts der Einrichtung
- Anforderungen an Mitarbeiter_innen zum Umgang mit sex. Gewalt
- Die Rolle der Einrichtungsleitung und des Ersten Ansprechpartners
- Bedeutung von Netzwerkarbeit für die Prävention
- Praktische Prävention in der eigenen Einrichtung anhand von Materialien und Schulungen

Weiterbildungen der Mitarbeiter_innen für verwandte Themen wie die „geschlechtersensible Erziehung“, „Resilienz und Selbstwertstärkung“, „Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten“, „Kinderrechte“ oder praktische Präventionsarbeit“ werden unterstützt und angebahnt.

DRK-Standard Nummer 3 – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jeder/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jeder/r ehrenamtlich Aktive sowie jedes Mitglied in verantwortlicher Funktion, der/die jeweils Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen hat beziehungsweise haben wird, unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die individuellen Selbstverpflichtenserklärungen und Verhaltenskodexe orientieren sich an den Mustervorlagen des DRK-Bundesverbandes.

In der Abteilung Kindertagesstätten verlangen wir als Tätigkeitsvoraussetzung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und allen ehrenamtlich- oder nebenamtlich Tätigen die unterschriebene Selbstverpflichtung. Sie ist als Anlage zum Arbeitsvertrag hinzugefügt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vom unterschriebenen Dokument eine Kopie.

Die Ausgabe und Einholung der Selbstverpflichtung wird von der zuständigen Einrichtungsleitung im Rahmen des Einstellungsprozesses koordiniert. Der Personaleinarbeitungsprozess ist im QM-System beschrieben und hinterlegt.

Die Bedeutung der Inhalte und der Dokumente wird in den Grundschulungen aufgegriffen und vermittelt.

DRK-Standard Nummer 4 – Erweitertes Führungszeugnis

Alle haut- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder sind in einer gesonderten Form bundeseinheitlich zu regeln.

Die bundeseinheitliche Regelung für ehrenamtliche Mitglieder lautet:

Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen der Rotkreuz-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden und ausbilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist. Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Auf örtlicher Ebene erfolgt eine Prüfung gemäß den Kriterien des Deutschen Vereins, ob aufgrund der Art, den Intensität und der Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. In Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendrotkreuz) erfolgt gemäß Bundeskinderschutzgesetz (unter Verweis auf § 72a Abs. 4 SGB VIII) die Regelung (vor Ort) zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Dabei sollten bei den entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen die Empfehlungen des Deutschen Vereins sowie die Arbeitshilfe des Deutschen Bundesjugendrings als Argumentationshilfen genutzt

Als Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend §72a SGB VIII sind wir verpflichtet, die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen.

Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist aufgefordert ein Führungszeugnis nach §30 a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung bei Einstellung sowie alle zwei Jahre vorzulegen. Die zuständige Einrichtungsleiterin hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird in einer gesonderten Liste unter Einhaltung des besonderen Datenschutzes dokumentiert.

Der Bereich Kindertagesstätten hält für die Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt ein vorgefertigtes Formular vor. Von der Einrichtungsleitung ist das Formular handschriftlich zu unterzeichnen.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden alle 2 Jahre im Fachbereich Kindertagesstätten bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die zuständige Einrichtungsleiterin angefordert und eingesehen. Die Vorlage des aktuellen

erweiterten Führungszeugnisses ist Eingangsvoraussetzung für eine Beschäftigung im DRK-Kreisverband Städteregion Aachen.

DRK-Standard Nummer 5 – Beteiligung

Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert.

Wenn Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen eingebunden sind, erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihr Erleben wahr- und ernstgenommen werden. Dies vermittelt ihnen ein **Gefühl der Sicherheit**. Natürlich gibt es auch Themen, zu denen Kinder eine Meinung haben, diese aber aus pädagogischen Gründen nicht in allen Punkten berücksichtigt werden kann (z.B. Süßigkeitskonsum). Deshalb ist uns wichtig, den Kindern vorab zu vermitteln, zu welchen Themen es übergeordnete Entscheidungen gibt.

Kinder, die positive, partizipative Erfahrungen gemacht haben, können sich in ernsten Angelegenheiten besser und schneller anvertrauen. Nur wenn sie erlebt haben, dass sie bei allen, sie betreffenden Entscheidungen, einbezogen und ihre Meinung/Ideen berücksichtigt bzw. gehört und aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt bzw. gehört und aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt wurden, hilft dies, sich auch im Falle von sexualisierter Gewalt jemandem anzuvertrauen. Sie erfahren, dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst wenn sie nicht berücksichtigt werden kann. Ein Gefühl der Wertigkeit entsteht und stärkt die **Selbstwahrnehmung**, das **Selbstwertgefühl** eines jeden Kindes und fördert das Gefühl von Selbstwirksamkeit.

Kinder mit einem gesunden, stabilen Selbstwertgefühl sind nicht so ausgeliefert und hilflos, wenn sie angegriffen werden oder sich ungerecht behandelt fühlen.

Der Morgenkreis sowie die Kinderkonferenzen oder das Treffen des Kinderparlaments sind Gesprächsrunden die den Kindern die Möglichkeit geben sich zu beteiligen und Meinungsbilder zu äußern. Ebenfalls haben wir Kinderbefragungen durchgeführt. Den Kindern möchten wir das Äußern von Beschwerden erleichtern, indem wir sie ermutigen, Dinge, die sich als unangenehm offen ansprechen. Wir stärken Kinder ihre eigene Meinung zu äußern. Es ist uns wichtig, den Kindern zu zeigen, dass wir sie und ihre Meinung ernst nehmen.

Weitere Umsetzungswege in unseren DRK-Kindertagesstätten:

- Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Abfragungen und Abstimmungsprozesse z.B. die Mahlzeiten, das Ankommen und Verabschieden, die Ruhezeiten oder die Tagesinhalte betreffend
- Eibeziehung der Kinder bei der Umsetzung von Ideen (z.B. Raumgestaltung, Gruppenregeln)

- Gremien wie: Kinderparlament, Kinderkonferenzen etc.)
- Raumgestaltung mit Informationstafeln, die über aktuelle Informationen und konkrete Vorhaben kindgerecht informieren
- Ausstattungen und Freizeitangebote, die selbstbestimmend genutzt werden und dem entsprechend präsentiert werden
- Thematisierung und Aufbereitung von „Kinderrechten“ und ihrer Umsetzung in der Einrichtung
- Engagement des Trägers in übergeordneten Gremien zu Themen wie Kinderrechte und Lebensweltgestaltung

Grundsätzlich gilt für uns, im Sinne des Verhaltenskodex, eine partizipative Grundhaltung im gelebten Einrichtungsalltag umzusetzen. Dazu ist es notwendig, die aktuellsten Instrumente und Maßnahmen einer beständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen und ggf. ergänzende Maßnahmen zu konzipieren und initiieren. Nicht zuletzt sind die Instrumente der Einrichtung abhängig von den individuellen Bedürfnissen der aktuellen Kinder einer Einrichtung. Ziel aller Maßnahmen ist die kontinuierliche Umsetzung von Beteiligung durch ein vertrauensvolles und wertschätzendes Gruppenklima.

Mit einer Grundhaltung ermutigen wir Kinder und Eltern ihre Meinungsbilder sowie Kritik zu äußern. Eltern bekommen das Beschwerdeformular als Anlage zum Vertrag ausgehändigt mit der Botschaft „Ihre Kritik ist willkommen!“

DRK-Standard Nummer 6 – Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Jede Gliederung des DRK benennt für ihre Adressatinnen und deren Angehörige eine angemessene Zahl von AnsprechpartnerInnen bzw. Vertrauenspersonen, mindestens jedoch eine Frau und einen Mann je Mitgliedsverband sowie eine qualifizierte Institution außerhalb des Verbandes und kommuniziert diese Personen und den Zugangsweg zu ihnen in geeigneter Weise.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen unseres Qualitätssystems ist der Umgang mit Beschwerden wichtig. Zielsetzung des Beschwerdemanagements ist die zeitnahe und kundenorientierte Erfassung und Bearbeitung von eingehenden Kundenbeschwerden jeglicher Art.

Es geht uns hierbei nicht nur darum den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten von Eltern und Kindern nachzukommen und einen Rechtsanspruch zu erfüllen. Vielmehr ist es unser Anliegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen und ein hohes Maß an Beteiligung der Kinder im Kindergartenalltag zu erreichen.

Wichtiges Ziel ist es, dass unsere DRK-Kindertagesstätten ein sicherer Ort für alle Kinder und Familien sind, an dem sie sich angenommen und wohl fühlen.

Zur Sicherstellung und Umsetzung des Kinderschutzes ist es für uns selbstverständlich, sich um die Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden zu kümmern und die Beschwerde abzuarbeiten.

Aus unserer professionellen Haltung ist es uns wichtig, sich bewusst zu machen, dass in Beschwerden viele Entwicklungsmöglichkeiten sprechen, den Alltag, die Strukturen und Angebote immer wieder zu prüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Es geht darum Beschwerden ernst zu nehmen und anzunehmen. Es ist nicht immer leicht und gelingt nicht in gleicherweise gut. Dennoch gehört es zu unserem professionellen Umgang mit Beschwerden jeder Art zu unseren Aufgaben. Und es gilt im Rahmen unseres Qualitätssystems entsprechend zu reflektieren.

Den Familien stehen verschiedene Formate zur Verfügung um eine Beschwerde zu äußern

- Entwicklungsgespräche
- Terminlich vereinbarte inhaltlich bezogene Gespräche
- E-Mail
- Telefon
- Elternabende
- Einbeziehung des Elternbeirates
- Mitteilungen über Kummerkästen, Kästen Elternbeirat etc.
- Beschwerdeformulare

Im Rahmen der Elternbefragung können Eltern zusätzlich ihr Meinungsbild mitteilen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und präsentiert.

In unserer Arbeit mit den Kindern ist es ebenfalls eine Herausforderung, die eigentliche Beschwerde herauszuhören. Hier ist es uns wichtig, mit den Kindern einen achtsamen

Dialog zu führen. „Ich will nach Hause!“, „Keiner lässt mich mitspielen!“, „Ich habe Langeweile!“ sind Botschaften seitens des Kindes, die es zum Anlass zu nehmen gilt, den Kontext zu reflektieren.

Wir halten es für hilfreich, Kritik möglichst offen und direkt zu äußern. Denn es ist einfacher, zeitnah zu einer auslösenden Situation ein Gespräch zu führen und nicht immer ist uns bewusst, dass eine Situation möglicherweise zu Unzufriedenheit oder Befürchtungen führt.

In unseren Einrichtungen werden unterschiedliche methodische Möglichkeiten mit Unterstützung der Fachkräfte bereitgehalten:

- Gesprächsrunden
- Visualisierung von Gefühlen durch Plakate, Würfel, Karten etc.
- Kinderparlament und Kinderkonferenzen
- Projekte und Aktionstage
- Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerdemanagement ist als Ergänzung zur Partizipation zu sehen.

Erster Ansprechpartnern

Durch die Implementierung der Ersten Ansprechpartner_in im Bereich Kindertagesstätten werden Möglichkeiten geschaffen, sich bei **Unsicherheiten**, **Unklarheiten** und unangenehmen **Erfahrungen** jemandem wenden zu können und eine **Erste Hilfe** zu erfahren, ohne dass sofort Unruhe in den KiTaalltag kommt.

Die Hemmschwelle, sich direkt an einen Vorgesetzten/ an die Einrichtungsleitung zu wenden (ohne genau zu wissen, ob die eigenen Beobachtungen, Vermutungen oder das zugetragene Wissen ausreichend für einen Verdacht sind) ist sehr hoch.

Unsere Ersten Ansprechpartner sind geschult und wissen, welches Vorgehen fachlich angemessen ist. Im Falle einer notwendigen schnellen Handlungsbefugnis informiert der Erste Ansprechpartner natürlich umgehend die Einrichtungsleitung und zieht eine insoweit erfahrenen Fachkraft/externe fachberatungsstelle hinzu.

Übliche Fragen an den Ersten Ansprechpartner sind z.B.

- Ich finde das Verhalten von Kind x,y merkwürdig. Was kann hinter den Verhaltensänderungen stecken?
- Ich finde das Verhalten von Kollege x,y gegen den Kindern grenzüberschreitend. Er/ Sie hält sich nicht an vereinbarte Richtlinien. Was kann ich tun?
- Ist das Verhalten eine Grenzverletzung?
- Mich hat ein Kind angesprochen, dass es durch eine Person x,y bedrängt wird, an wen soll ich mich wenden?

- Was würde passieren, wenn ich den Vorfall x meinen Vorgesetzten melde?

1. Ansprechpartnerinnen sind:

Sabine Mingers, Daniela Braun, Beate Winkler, Birgit Flüggen, Heike Breuer, Michaela Fenski

Die aktuellen 1. Ansprechpartner_innen sind in den jeweiligen KiTas im Piktogramm Verhaltenskodex transparent aufgeführt.

Die Basisqualifikation der Ersten Ansprechpartnerin stellt sicher, dass sie eine erste, fachliche Orientierung bieten können. Sie kennen sich zudem in den Strukturen der Einrichtung aus und wissen, in welcher Form eine Verdachtsabklärung erfolgt. Bei dem Ersten Ansprechpartner kann zudem vertraulich ein Rat eingeholt werden, ohne dass dies in der Einrichtung sofort publik wird.

Natürlich sind der Vertraulichkeit Grenzen gesetzt: Sobald eine fachliche Gefährdungseinschätzung vorliegt (festgestellt mit externer Begleitung oder durch eine insoweit erfahrene Fachkraft) und sich ein begründeter oder erhärteter Verdacht ergibt, sind die skizzierten Wege einzuhalten (siehe Interventionsverfahren).

Zielsetzung für die Implementierung des ersten Ansprechpartners:

- Eine erst, niederschwellige Anlaufstelle geschaffen werden.
- Eine erste Hilfestellung gegeben werden, um Grenzverletzungen in der eigenen Einrichtung thematisieren und beheben zu können.
- Die Vermeidung von „blinden Aktionismus“ erreicht werden.
- Handlungssicherheit in Verdachtsfällen gegeben werden kann.
- Eine „Vorsortierung“ erfolgen, welche Vorfälle einen weitergehenden Interventionsbedarf und entsprechende Maßnahmen erfordern.

Mit der Etablierung der Ersten Ansprechpartner nehmen wir den Schutzauftrag ernst, stellen die uns anvertrauten Menschen Ressourcen bereit und stellen uns der Problematik sexueller Gewalt.

Der Erste Ansprechpartner ist **nicht** dazu gedacht, ermittelt tätig zu werden oder Konfrontationsgespräche mit potentiellen Tätern oder Täterinnen zu führen.

Die Ersten Ansprechpartner sind diejenigen, die in **Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle** ermessen, ob ein weiterer **Handlungsbedarf besteht**.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn von konkreten Übergriffen berichtet wird oder wenn die Mitteilungen vage sind und eine weitere Klärung ansteht, wie die besprochenen Dinge einzusortieren sind und ob ein **unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefährdungsabwendung** besteht. Ist das der Fall übergibt der Erste Ansprechpartner den Vorgang der Einrichtungsleitung.

DRK-Standard Nummer 7 – Verbandsinterne Strukturen

Jeder Landesverband bzw. der Verband der Schwesternschaften und der Bundesverband benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt. Diese Person prüft, auf welchen Ebenen ein Netzwerk von Vertrauenspersonen für den haupt- und/oder ehrenamtlichen Bereich notwendig ist und implementiert dies.

Seit dem 01.04.2014 verfügt der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. über eine eigene Stabstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“. Ziel ist es, für viele verschiedene Adressaten passgenaue Leistungen und Informationen bereitzustellen und demnach Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder in besonderen Lagen vor sexualisierter Gewalt durch die Schaffung, Etablierung und Sicherung von strukturellen Präventionsmaßnahmen zu schützen. Ebenso gilt es, bei Machtmissbrauch und Grenzverletzungen handlungsfähig im Sinne des Opferschutzes zu sein.

Die DRK-Stabstelle unterstützt die Einrichtungen dahingehend, dass sie ihren Kapazitäten entsprechend gerne Grundlagenschulungen für die Mitarbeiter_innen anbietet und bei der Vermittlung von passenden Referenten für thematische Weiterbildungen behilflich ist.

Im Verdachtsfall unterstützt sie auf Wunsch und ihren Kapazitäten entsprechen die Ersten Ansprechpartner sowie die Einrichtungsleitungen.

Unser Schutzkonzept wurde vom DRK-Landesverband gegengelesen, der für uns vielfältiger Ansprechpartner nicht nur für die Fachberatung für den Bereich sexueller Gewalt, sondern auch im Kontext von regelmäßigen Schulungen etc.

Für die fachliche Unterstützung unseres Schutzkonzeptes möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Wir nutzen die Stabstelle.... Wir bringen uns in den Netzwerken zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im DRK.

DRK-Standard Nummer 8 – Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste, die mit den Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren. Das Verfahren dazu wird in einer Handlungsempfehlung des Bundesverbands formuliert.

Das für die Kindertagesstätten entwickelte Interventionsverfahren im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. integriert die fachlich übliche Einteilung in

- **vage**
- **begründete** oder
- **erhärtete Verdachtsfälle**

Vage Verdachtsfälle resultieren aus **Beobachtungen**, die man für sich nicht einsortieren kann, z.B. das Vorkommen eines unguten Gefühls in mehrfachen Situationen. Auch das **wiederholte Bemerken** von Grenzverletzungen ohne **Verhaltensänderungen** nach einem Gespräch kann Anlass für eine Vermutung sein. Eine dritte Möglichkeit stellen **Andeutungen** von anvertrauten Menschen dar, die auf sexualisierte Gewalt schließen lassen können.

Eine erste Abklärung der Vermutungen übernehmen besagte **Erste Ansprechpartner** nach dem DRK-Standard Nummer 6. Diese arbeiten mit enger Unterstützung **insoweit erfahrener Fachkräfte** und ggf. mit weiteren **Fachberatungsstellen**.

Die gewissenhaften Verdachtsprüfungen durch die Ersten Ansprechpartner in enger Zusammenarbeit mit internen/externen Fachberatungen sichern den normalen Weitergang des Einrichtungsalltags.

Stellt sich bei einer Abklärung heraus, dass sich der Verdacht nicht bestätigt, spricht man von einem „**Unbegründeten Verdachtsfall**“. Alle unbegründeten Verdachtsfälle werden eingestellt. Die Dokumentation über die unbegründeten Verdachtsfälle ist durch die Ersten Ansprechpartner bzw. der Einrichtungsleitung aufzubewahren. Hierbei werden die üblichen Datenschutzmaßnahmen bedacht.

Sollte es bei unbegründeten Verdachtsfällen trotz aller Diskretion zu einer „Gerüchteküche“ kommen, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Ruf des geschädigten wiederherzustellen.

Von einem „**Begründeten Verdachtsfall**“ spricht man, wenn sich nach weiterer Beobachtung, sowie in Abklärung mit Beratungsstellen und im Gespräch mit dem anvertrauten Menschen herausstellt, dass sich der Verdacht bestätigt. Es wird ein konkreter, sexueller Übergriff benannt.

Vage Verdachtsfälle können sich zu einem **Begründeten** Verdachtsfall entwickeln oder sie stellen sich als **unbegründete** Verdachtsfälle heraus.

Falls **direkt** ein sexueller Übergriff **beobachtet** wird, spricht man von einem **„Erhärteten Verdacht“**.

Die im Anschluss folgenden Flussdiagramme geben Orientierung, wie eine Einrichtung eine fachliche angemessene Intervention sicherstellen kann.

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren Siehe Ablaufschema
Vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	-sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen -verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können -weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig. Siehe Ablaufschema
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	-ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen -konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechendes sexuellen Handlungen	Siehe Ablaufschema
Erhärteter erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	Täter_in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet (Fachkraft hat Hand in der Hose des Kindes) -Täter hat sexuelle Grenzüberschreitung selbst eingeräumt -Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen -Forensich-medizinische Beweise: Übertragende Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung -detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die	Siehe Ablaufschema

		nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können -sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, das nur durch altersunangemessenes Erfahrungen entstanden sein kann	
--	--	---	--

Schwerpunkte im Schutzkonzept der DRK-Kindertagesstätten

Grundsensibilisierung

Für alle Beschäftigten mit Kontakt zu Kindern im Zusammenspiel „Vorstellungsgespräch – Einarbeitungskonzept – Schulungsangebote“. So erhalten alle Beteiligten für ihr Aufgabenfeld abgestimmte Informationen.

Kommunikationsstruktur

Durch den Einsatz eines sogenannten „Ersten Ansprechpartners“ zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in den Einrichtungen (für Kinder, Kollegen, Eltern und Angehörige) wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle geschaffen. Fragen, Unsicherheiten und vertrauliche Ratschläge können so besprochen werden, ohne dass sie direkt Einfluss auf den Kindertagesstättenalltag haben. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen sorgt für eine sorgfältige und dem Thema angemessene Handhabung mit sensiblen Inhalten sowie mit Verdachtsfällen.

Netzwerkarbeit

Durch die Vernetzung mit Fachberatungsstellen, Fachreferaten und externen Serviceleistungen, wie z. B. Selbstwertstärkungsangebote für Kinder. So stellen sich die Einrichtungen breit auf und bleiben auf dem aktuellsten Stand.

Interventionsverfahren

Durch klar definierte, einheitliche Verfahrensweisen, die bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung und bei vagen Verdachtsfällen außerhalb der Einrichtung angewendet werden, wird die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.

Alltagsprävention

Durch den Ausbau von Partizipations- und niedrigschwelligen Mitteilungsmöglichkeiten, insbesondere für die Kinder, sowie der Optimierung im Umgang mit Beschwerden. Kinder können nur dann Vertrauen in die Fachkräfte haben, wenn sie in alle sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen und ihre Belange ernstgenommen werden. Ein ausgereiftes Beschwerdemanagement ist als Ergänzung zur Partizipation, die stärkende und schützende Strukturen schafft, zu verstehen. Die Umsetzung und Festigung von Erlerntem aus Projekten zur Selbstwertstärkung (z.B. durch die DRK-Methodentasche „100% ICH“) komplementieren die alltägliche Präventionsarbeit. Auch das vorbildliche und transparente Verhalten der Pädagoginnen unterstützt die Alltagsprävention.

Zeichen setzen

Durch die Umsetzung des DRK-Verhaltenskodexes inklusive der Selbstverpflichtung in der gesamten Einrichtung. Die deutliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodexes und der Selbstverpflichtung hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. Die öffentlichkeitswirksame Platzierung des Kodexes in den Einrichtungen setzt deutlich Zeichen und zeigt nach innen und außen, dass der Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ im DRK kein Tabu ist.

Sonstige Maßnahmen

Die Ausarbeitung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts in Kombination mit Elementen der „Praktischen Prävention“ bilden ein ergänzendes Element für ein ganzheitliches Präventionskonzept.

Prävention durch vereinbarte Standards im Kindergartenalltag

Prävention durch schützende Struktur in der KiTa

Als Träger von Kindertagesstätten ist es uns wichtig, Prävention von sexuellen Missbrauch als Handlungsrichtlinie in unserem Konzept zu verankern. Es ist nicht unsere Absicht hinter jede Kollegin oder Kollegen eine/n potentiellen Täter_in zu sehen.

Wichtig sind die Bemühungen um ein möglichst fachfundiertes Handeln aller Fachkräften nach aktuellen Fachstandards. Dieses Wissen gibt allen Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter eine Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt und mit den zu betreuenden Kindern.

Wir sehen die schützende Struktur zur Prävention vor sexueller Gewalt in unseren DRK-Kindertagesstätten als Entwicklungsprozess in unserer Organisation.

Wir setzen hierzu die Bereitschaft jeder Einrichtung voraus, ihre Strukturen zu reflektieren und zu optimieren sowie die Organisationsabläufe im Kindergartenalltag der KiTa neu zu denken und zu organisieren.

Um die Organisationsverantwortung zu gewährleisten, haben wir fachliche Standards für alle KiTas entwickelt. Die verbindlichen Vorgaben – wie z.B. die Standards im Kindergartenalltag, Handlungspläne für Verdachts- und Krisenfälle u.a. erhöhen die Qualität der pädagogischen Arbeit und den Kinderschutz.

Macht und Machtmissbrauch

Uns ist ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit den Kindern wichtig und diesen zu pflegen und die Machtposition nicht aus zu nutzen sondern unsere Position und Haltung zum Schutz der Kinder einzusetzen. Das Machtverhältnis gilt es zu reflektieren und sich stets bewusst zu machen.

Mitglieder im Team reagieren unterschiedlich in Belastungssituationen. Die bewusste Wahrnehmung von Belastungssituationen und dessen Reflexion hilft, künftig präventiv zu reagieren und/ oder Unterstützung zu erfragen. Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teambesprechungen sowie Fort- und Weiterbildungen sind wichtige Säulen.

Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit Fachdienste zu kontaktieren, Referenten einzuladen oder die Möglichkeit der kollegialen Beratung. Der fachliche Austausch sowie organisatorische Abstimmungen im Team ist Grundlage unserer Arbeit.

Machtvolle und risikoreichere Situationen mit der Gefahr von Machtmissbrauch entstehen häufiger in Einzelsituationen, in sogenannten 1:1-Situationen, weshalb wir auf diese besonders ein Augenmerk legen.

Für personelle Engpässe wurde ein Verfahren für die Personaleinsatzplanung entwickelt.

Pflegesituation

Der Umgang mit den Pflegesituationen erfordert viel Fingerspitzengefühl, damit Achtsamkeit und Schutz entsteht, aber es darf kein Misstrauen unter dem pädagogischem Personal entstehen.

Im Kindergartenalltag nehmen wir uns bewusst Zeit für die Pflege des einzelnen Kindes. Bei der Pflegesituation z.B. beim Wickeln, An- und Ausziehen widmen wir dem Kind unsere Aufmerksamkeit und achten seine Gefühle und Befindlichkeiten. Es ist uns wichtig, dass diese sensiblen und intimen Situationen hohe Empathie bedürfen und die Grenzen bei jedem Kind sehr unterschiedlich sind.

Grundsätzlich unterstützen, pflegen und wickeln die Bezugspersonen das einzelne Kind.

Der Einsatz von Jahrespraktikant_innen in Pflegesituationen wird von der zuständigen Fachkraft begleitet und es muss zunächst ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut werden, bevor sie bei uns diese Aufgabe übernehmen. Schülerpraktikant_innen und Wochenpraktikant_innen etc. sind für die Pflegesituation nicht vorgesehen.

Wir führen eine Dokumentation über das Wickeln und notieren Datum, Uhrzeit, Besonderheiten und den Namen der Fachkraft. Wenn Besonderheiten festgestellt werden besprechen sich die Mitarbeiter_innen hierzu und sofern eine Information hierzu vorliegt wird dies bei der Abholung mit den Eltern besprochen.

Grundsätzlich fragen wir die Kinder immer ob wir behilflich sein dürfen und achten ein NEIN:

Beim Wickeln oder An- und Ausziehen bemühen wir uns, dass die Intimsphäre des einzelnen Kindes unbedingt gewahrt wird und Transparenz in den Arbeitsschritten besteht.

Bei der Unterstützung des Toilettenganges, Wickeln etc. wird der Wunsch des einzelnen Kindes nach Möglichkeit berücksichtigt.

Toilettengang

Bei Toilettengängen unterstützen wir die Kinder bereits im Alter unter drei Jahren. Im Prozess des Trockenwerdens sind wir für die Kinder da, wenn sie Unterstützung brauchen, wir versuchen die Selbständigkeit zu stärken, indem wir sie z.B. motivieren sich selbst zu reinigen und ihre Sachen anzuziehen. Die Entwicklungsbegleitung wird mit den Eltern im Rahmen der Eingewöhnung und Elterngesprächen besprochen.

Insgesamt ist es uns wichtig, mit den Kindern zu besprechen, ob und wie wir die Kinder unterstützen können. Dazu gehört auch zu akzeptieren, wenn Kinder unsere Unterstützung ablehnen, auch wenn wir als Fachkräfte dies als hilfreich erachten.

Regeln im Innen- und Außenbereich

Zur Minimierung der Risiken werden mit den Kindern Regeln für Innen- und den Außenbereich besprochen, im Team reflektiert und ggf. weiterentwickelt sowie bei Bedarf in der Kinderkonferenz, im Kinderparlament besprochen. Die einzelnen Regeln sind in der jeweiligen Einrichtung hinterlegt.

Risikoeinschätzung

Einmal jährlich wird im Rahmen der Gefährdungseinschätzung eine Risikoeinschätzung gemeinsam im Team anhand eines Fragebogens durchgeführt. Hieraus ergeben sich weitere Maßnahmen und Handlungsschritte.

Aufsicht

Für die Führung der Aufsicht im Außengelände ist klar vereinbart, dass sich die Fachkräfte aufteilen um bestimmte Bereiche besser einsehen zu können und über möglichst viele Bereiche einen Überblick zu wahren, wie z.B. die nicht sichtgeschützten Spielbereiche etc.

Die Gestaltung der Gruppenräume sowie die der Außengelände geben den Kindern die Möglichkeit Rückzugsmöglichkeiten zu finden und auch unbeobachtet sich von Erwachsenen zu beschäftigen. Die unterstützen wir aus pädagogischer Sicht.

Es ist uns bewusst, dass das Konzept das Risiko trägt, dass grenzüberschreitendes Verhalten stattfinden könnte ohne in der jeweiligen Situation wahrgenommen zu werden.

Unsere Fachkräfte sind immer in der Nähe und die Aufsichtspflicht wird gewahrt. Wir überlassen Kinder nicht über längere Zeit sich nicht selber, sind präsent und machen unsere pädagogische Arbeit transparent. Wir streben eine Kultur des Dialoges an.

Austausch, Reflexion und Feedbackkultur

Durch regelmäßige Besprechungen findet immer wieder Reflexion und eine Einschätzung der Situationen im Kindergartenalltag statt. Folgende Besprechungen stehen hier zur Verfügung:

- Minitimeams und Gesamtteam
- Anlassbezogene Besprechungen
- Tägliche Kurzbesprechung
- Vorbereitungszeit
- Leitungskonferenzen
- Bei Bedarf Supervision und Fortbildungen
- Gespräche mit der Leitung bzw. Abteilungsleitung

Zu einem professionellen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Nähe und Distanz gehört für uns, dass wir uns im Team darüber austauschen, welches pädagogische Handeln wir für vertretbar und gut halten, wo wir möglicherweise unsicher handeln und welche Verhaltensweisen für uns Grenzüberschreitungen darstellen.

Einnässen und Einkoten

Bei Verhaltensweisen wie einnässen und einkoten, besprechen wir das Verhaltensweisen und die Situation unter den Mitarbeiter_innen und wir thematisieren dies mit den Eltern. Unsere Intention ist es, möglichst Informationen zu sammeln, um uns ein vielfältiges Bild zu machen und uns darüber auszutauschen, wie wir das Kind gut unterstützen können. Besonderheiten werden dokumentiert.

Erwachsenentoilette

Es gilt die Regel, dass Kinder ausschließlich die Kindertoilette benutzen. Kinder werden nicht in die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.

Zugänglichkeit von Räumlichkeiten

Einzelgespräche, Therapien, Pflege, Betreuung u.a. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Unbekannte Personen in der KiTa

Unbekannte Personen begegnen wir mit einer offenen und freundlichen und fragenden Haltung. Wir sprechen sie an, ob wir weiterhelfen können. Durch eine gezielte Ansprache wird schnell deutlich, ob sie mit einem Anliegen zu uns kommen. Entsprechend kann man die dann weiter verweisen oder sie ggf. des Geländes oder den Räumlichkeiten verweisen. Sollte dies nötig sein, so wird die Leitung hinzugezogen.

Termine in der Kita z.B. Termine Handwerker, Vertreter, Besichtigungstermine werden frühzeitig mit dem Team kommuniziert.

Umgang mit Geheimnissen

Wichtig ist, im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes, dass Fachkräfte niemals vorab ein Versprechen abgeben sollten, etwas Anvertrautes von einem Kind nicht weiter zu erzählen ggf. ist hierzu eine weiterführende Beratung, Hilfe und Intervention nötig.

Opfer von sexueller Gewalt werden nicht selten von Tätern und Täterinnen im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Druck gesetzt.

In den Teams wird definiert, in welchen Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Die Unterscheidung von unangenehmen und schönen Geheimnissen wird mit den Kindern unterschieden.

Grenzempfindungen

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzempfindungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

Übernachtungen

Bei Übernachtungen in unseren DRK-Kindertagesstätten achten wir darauf, dass wir jedes einzelne Kind mit seinen Gefühlen wahrnehmen, dass wir in der Nähe der Kinder bleiben, beim Schlafen einen gewissen Abstand haben. Die Fachkräfte liegen nicht bei den Kindern auf der Matratze. Es gilt, dass jedes Kind und jede Fachkraft seinen eigenen Schlafplatz haben.

Regeln für Doktorspiele

1. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktorspiele machen will.
2. Jedes Kind untersucht (streichelt/berührt) nur so viel, wie es für sich und das andere Kind angenehm ist.
3. Stopp heißt sofort Stopp.
4. Körperöffnungen sind TABU!
5. Es sollen nur Kinder im annähernd gleichen Alter/gleichem Entwicklungsstand miteinander spielen.
6. Hilfe holen ist erlaubt und kein Petzen!
7. Das Spiel endet sofort, wenn eine/r nicht mehr möchte---

Selbstbestimmung

Jedes Kind darf über seinen Körper selbst bestimmen.

Allen Kindern die Möglichkeit geben, Entscheidungen über seinen Körper eigenständig treffen zu können beispielsweise

- Ausziehen von Kleidung beim Mittagsschlaf
- Essen von Mahlzeiten
- u.a.

Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung, so dass grenzverletzendes Verhalten schneller wahrgenommen werden kann und Unterstützung geholt werden kann.

Umgang mit Gefühlen

Kinder sollen in der Kita erleben, dass ihre Gefühle wichtig sind und sie selbst diesen vertrauen können.

Wenn Mädchen und Jungen lernen, dass sie ihren Wahrnehmungen und Gefühlen vertrauen können, sind sie weniger Manipulationen ausgeliefert und finden eher Worte für das Erlebte.

Trösten

Beim Trösten achten wir darauf, dass der Impuls vom Kind ausgeht. Es ist uns wichtig wahrzunehmen, ob ein Kind getröstet werden möchte und in welcher Art. Nicht jedes Kind möchte umarmt oder auf den Schoß genommen werden.

Baden, Plantschen und Umziehen

Im Planschbecken beim Spielen mit Wasser haben die Kinder eine Schwimmhose, Unterhose oder eine Windel an.

Für Situationen des Umziehens gilt für uns, dass die Kinder mindestens mit einer Unterhose bekleidet sein sollen und der Schambereich bedeckt ist.

Fotografieren

Das Fotografieren und die Verwendung von Fotos ist im Betreuungsvertrag durch entsprechende Anlagen geregelt und achtet die Persönlichkeitsrechte sowie DSGVO.

Dem pädagogischem Personal stehen Kameras zur Verfügung. Der Einsatz von privaten Handys ist untersagt. Wenn Eltern Kinder fotografieren sprechen wir sie darauf an und bitten darum die Bilder zu löschen.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie wird von unseren Fachkräften pädagogisch sinnvoll und altersadäquat umgesetzt. Kinder dürfen in unbedeckten Zustand (umziehen, pflege weder beobachtet, nicht fotografiert oder gefilmt werden).

Sonnencreme

Für die Verwendung von Sonnencreme erhalten die Eltern eine Information. In der Regel cremen die Eltern die Kinder ein. Wenn das Wetter es erforderlich macht, Sonnencreme zu nutzen leiten die Kinder an, sich selbst einzucremen und assistieren.

Geeigneter Wortschatz

Die Kinder lernen in unseren Kindertagesstätten eine Sprache für die Genitalien und andere Bereiche der Sexualität. Kinder sollen benennen, wo sie nicht angefasst werden möchten. Eine gemeinsame Sprache ist wichtig. Durch eine eindeutige Kommunikation und Benennung der Geschlechtsteile kann es schneller und leichter gelingen, Wahrnehmungen und grenzverletzendes Verhalten und Aussagen von Kinder zu entschlüsseln und einzuschätzen.

Eine offene und eindeutige Kommunikation bezüglich des eigenen Körpers und Umgang mit Sexualität bestärkt Mädchen und Jungen und verringert die Hemmschwelle, eine Grenzverletzung zur Sprache zu bringen.

Kosenamen

Wir achten darauf, Kosenamen zu vermeiden und konsequent Kinder mit ihrem Namen anzusprechen. Es ist uns bewusst, dass dies einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr oder weniger leichter fällt.

Schutz und Unterstützung

Wenn Kinder erleben, dass sie bei Problemen und Sorgen Unterstützung von Erwachsenen erhalten, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in belasteten Situationen schneller gegenüber Erwachsenen öffnen.

Für Kinder ist das Erleben von Schutz und Unterstützung wichtig! Der Unterstützungsbedarf kann vom Entwicklungsstand, Gruppenkonstellation, der Tagesform und von der individuellen Situation u.a. abhängen.

Piktogramme und Verhaltenskodex

Die Kinder in unseren Kindertagesstätten kennen die Piktogramme und den Verhaltenskodex. So können Mädchen und Jungen erfahren, dass Erwachsene sie unterstützen, wenn ihnen eine Grenzüberschreitung oder Unrecht widerfährt. Das Piktogramm ist in allen DRK

Grenzen, Regeln und Stopp

Wenn Kinder die Grenzen überschreiten beispielsweise, weil sie küssen möchten oder in den Pullover fassen, erklären wir den Kindern, wo unsere Grenze ist und

reagieren mit „STOPP“! Wenn wir beobachten, dass Kinder untereinander die Grenzen überschreiten greifen wir das Thema im Kontakt und/oder in der Gruppe auf.

Insgesamt ist uns wichtig, dass wir Regeln positiv besetzen. Hilfreich ist für die Kinder, wenn wir eine Verknüpfung zwischen dem gewünschten und dem unerwünschten Verhalten herstellen, indem wir dem Kind nachvollziehbar erklären, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Je älter oder weiter der Entwicklungsstand ist, umso mehr kann man die Kinder in einem Gespräch in die Verantwortung nehmen und aktiv beteiligen, welches Verhalten angemessen oder weniger angemessen ist und Vereinbarungen treffen.

Elternarbeit

Jede Familie und jedes Kind sind bei uns herzlich willkommen! Die Eltern sehen wir als Experten für ihr Kind und aus dieser Haltung heraus versuchen wir gemeinsam für das einzelne Kind eine begleitende und förderliche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu entwickeln.

Die sexuelle Entwicklung des eigenen Kindes nehmen Eltern manchmal mit Unsicherheiten oder auch Sorge wahr. Wenn das eigene Kind beginnt, seinen Körper zu erkunden, so wirft es bei Eltern nicht selten Fragen auf und Irritation auf.

In der Arbeit mit den Eltern ist uns wichtig, die Fragen, Ängste und Irritationen wahrzunehmen und Unterstützung anzubieten.

Im Gespräch mit den Eltern ist oft ein besonderes Maß an Sensibilität gefragt. Es ist uns bewusst, dass nicht alles, was wir bei den Kindern zulassen und erklären, auch bei den Eltern akzeptiert wird. Eine Herausforderung ist, ein Verständnis für die kindliche Entwicklung und somit Normalität zu vermitteln. Mit Blick auf die unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründe und Werte unserer Familien in den DRK-Kindertagesstätten.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit bieten wir Eltern bei Bedarf ein Gespräch an, besonders dann, wenn wir Irritationen oder Fragen erkennen und Eltern Gesprächsbedarf formulieren.

Ebenfalls führen wir Elterngespräche, wenn ein Kind sich gegenüber anderen Kindern grenzverletzend verhalten hat oder eine Grenzüberschreitung erlebt hat.

Über unser Schutzkonzept informieren wir die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes und geben Informationen an die Hand. In jeder DRK-KiTa ist das Piktogramm Verhaltenskodex zu finden und bildet die Regeln ab, die wir in jeder Kindertagesstätte anwenden.

Im Rahmen unserer Implementierung des Schutzkonzeptes haben wir die Elternbeiräte eingeladen und über Inhalte und Verfahrensweisen informiert.

Durch Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Teams und mit den Familien schaffen wir ein Klima, das durch Akzeptanz, Wertschätzung und Offenheit geprägt ist.

Methoden in der Zusammenarbeit mit Eltern

- Informationen über das Hauskonzept und pädagogische Schwerpunkte z.B. in der Eingewöhnung
- Jährliche Elternbefragung, Beschwerdemanagement
- Gespräche mit Eltern
- Elternabende z.B. zum Thema Körperlichkeit und kindliche Sexualität, Kinderschutz u.a.
- Vorstellung des Schutzkonzeptes im Elternbeirat

Praktikanten und Praktikantinnen

Alle Beschäftigten in der Kindertagesstätte sind gefordert, das Schutzkonzept umzusetzen, dieses gilt ebenso für Praktikantinnen und Praktikanten. Im Rahmen des Einarbeitungsleitfadens wird das notwendige Wissen durch die Anleitung vermittelt.

Die Selbstverpflichtserklärung wird von Praktikanten und Praktikantinnen unterschrieben. Je nach Alter und Praktikum wird das erweiterte Führungszeugnis gefordert.

Vorbildfunktion der Leitung

Die Einrichtungsleitung hat gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vorbildfunktion. Sie sind gefordert, in ihrem Handeln einen grenzachtenden, wertschätzenden Umgang mit Eltern, Teammitgliedern in der KiTa anzuwenden.

In Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es die Aufgabe der Leitung das Thema „Macht und Machtmissbrauch“, „Nähe und Distanz“ zu den betreuten Kindern regelmäßig zu sensibilisieren, anzusprechen und zu reflektieren.

Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Verantwortung jedes einzelnen Beschäftigten im Teams besteht darin, dafür Sorge zu tragen:

- Dass unqualifiziertes Agieren und Handeln nicht ungesehen bleibt und zum Schutz von Mädchen und Jungen kompetent darauf reagiert wird. Kultur des Handelns für das betroffene Kind
- Dass es in der KiTa nicht zu Grenzverletzungen kommt
- Dass ein Erfahrungsraum für Jungen und Mädchen gibt, indem ein achtsamer und sensibler Umgang Anwendung findet

Austausch und Reflexion

Durch regelmäßige Besprechungen findet immer wieder Reflexion und eine Einschätzung der Situationen im Kindergartenalltag statt. Folgende Besprechungen stehen hier zur Verfügung:

- Minit Teams und Gesamtteam
- Anlassbezogene Besprechungen
- Tägliche Kurzbesprechung
- Vorbereitungszeit
- Leitungskonferenzen
- Bei Bedarf Supervision und Fortbildungen
- Gespräche mit der Leitung bzw. Abteilungsleitung

Zu einem professionellen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Nähe und Distanz gehört für uns, dass wir uns im Team darüber austauschen, welches pädagogische Handeln wir für vertretbar und gut halten, wo wir möglicherweise unsicher handeln und welche Verhaltensweisen für uns Grenzüberschreitungen darstellen.

Teamarbeit

Es herrscht eine Kultur des Dialoges und Achtsamkeit. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Team spielt hier eine zentrale Rolle. Grundlage ist sind hier u.a. die Führungsgrundsätze des DRK.

Durch einen vertrauensvollen, unterstützenden und vertrauensvollen Umgang ist es uns wichtig, eine positiv besetzte Situation zu schaffen.

Die Mitarbeiterinnen werden in Teamsitzungen sensibilisiert ihre Arbeit transparent zu gestalten und haben die Möglichkeit fachlichen und persönlichen Rat einzuholen.

Zudem gibt es die Möglichkeit Fachexperten einzusetzen und kollegiale Beratung im Team anzubieten.

Besonders mit dem Blick auf Praktikantinnen, Menschen die sich ehrenamtlich engagieren, Dozenten und Nichtfachkräften ist für uns bedeutsam, möglichst transparent und nachvollziehbar zu agieren und Orientierung an die Hand zu geben.

Insbesondere legen wir sehr viel Wert darauf, Menschen und Familien aus unterschiedlichen kulturellen, biografische, sozialen und religiösen Hintergründen sensibel zu begegnen und aktuellen Bedarfen gerecht zu werden.

Transparenz im Handeln – Vereinbarungen und Rücksprachen im Team

Wird von den genannten Vereinbarungen und Regeln abgewichen, ist dies mit der zuständigen Leitung abzusprechen und im Team zu thematisieren.

Allgemeine Informationen

Was sind Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen können unerwartet, zufällig und unbewusst ablaufen. Gleichzeitig kann das betroffene Kind dies als spürbare Grenzverletzung erleben.

Grenzüberschreitendes Verhalten kann durch Überforderung bei den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern aufgrund von distanzlosen Verhalten eintreten. Gleichzeitig kann auch durch überfürsorgliches Verhalten eine Grenzverletzung vom Kind erlebt werden.

Grenzverletzendes Verhalten ist durch eine Kultur der Achtsamkeit korrigierbar. Zum Beispiel indem durch Reaktion des betroffenen Kindes eine Reaktion gezeigt wird oder von anderen Personen Hinweise erfolgen und eine Entschuldigung erfolgt und zukünftig das Verhalten unterlassen wird.

Bleibt diese Korrektur des Verhaltens aus, sollte die Eignung der Betreuungsperson für die Arbeit mit Kindern grundsätzlich ins Auge genommen und eingeschätzt werden.

Folgende Verhaltensweisen gegenüber Kindern sind nicht akzeptabel:

- Beschämung und Bloßstellung
- Verletzende Spitznamen
- Gebrauch von Kosenamen
- Fehlende Intimsphäre und Missachtung von Schamgefühl
- Nicht ausreichend geschützter Raum im Rahmen der Pflege
- Grenzüberschreitende Berührungen
- zu große körperliche Nähe beim Einschlafen
- Aussagen bezüglich der sexuellen Attraktivität

Bedeutsam ist für uns, den Körperkontakt mit den Kindern achtsam bezüglich der Grenzen und wertschätzend zu gestalten.

Überschreitungen von Grenzen begegnen wir präventiv durch Teamvereinbarungen, fachliche Anleitung, Fortbildungen und Fachartikel und achtsamen Regeln.

Sexuelle Übergriffe

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unterscheiden sich voneinander durch Art, Ausmaß und Häufigkeit.

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbewusst. Sie gehören fast immer zur strategischen strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. Übergriffige Personen missachten die Kritik von Dritten, allgemeingültige Normen und über gesellschaftliche Regeln wird sich hinweggesetzt. Gleichzeitig wird sich über den

Widerstand und Abwehr der Opfer missachtet und ein Missbrauch von Vertrauen und Machtverhältnis liegt vor.

Die Macht- und Vertrauenssituation wird ausgenutzt um eigene Interessen und Bedürfnisse zu verfolgen und zu befriedigen. Der Missbrauch wird in der Regel geplant und nicht selten sind es Wiederholungstaten. Der sexuelle Missbrauch ist häufig ein Vertrauensbruch da das Kind den Erwachsenen gut kennt und vertraut.

„Unter sexuellem Missbrauch versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen (Anmerkung: auch: Handlungen zu denen Kinder und Jugendliche untereinander gezwungen werden), bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger oder wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre erstrecken kann. Sexueller Missbrauch wird sowohl von Personen aus dem familiären Nahbereich als auch aus dem außerfamiliären Umfeld (Freizeit, Bildungseinrichtungen, Vereine) und nur selten von Fremden verübt.“

Quelle:

Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In Ehlert, Gudrun Funk, Heide Steckline, Gerd (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München S. 373.

Welche Kinder sind besonders gefährdet?

Besonders gefährdet sind Jungen und Mädchen, die Bezugspersonen bedingungslos annehmen und dabei nicht ausreichend aufgeklärt sind. Kinder denen die Fähigkeit zum Selbstschutz fehlt beziehungsweise Kinder deren Eltern das Kind wenig schützen, beispielsweise:

- Kinder mit Förderbedarf und Behinderung
- Kinder, mit Gewalterfahrungen im familiären Bereich
- Vernachlässigte Kinder im sozialen und emotionalen Bereich
- Kinder mit beeinträchtigter seelischer und emotionaler Gesundheit
- Kinder mit riskanten Verhaltensmustern wie z.B. sexuell aggressiven Verhalten

Auswirkungen und Folgen von sexuellen Missbrauch für die betroffenen Mädchen und Jungen

Die Folgen und das Ausmaß der Traumatisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Intensität des Missbrauches
- Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer
- Unterstützung die das betroffene Mädchen, der betroffene Junge erfährt

Sexuelle Gewalt und die daraus resultierenden verletzenden Erlebnisse und Erfahrungen sind für Körper und Seele ein massiver Angriff. Es bedeutet gravierende Verunsicherung und schadet massiv der inneren Gefühlswelt.

Das kindliche Erleben und Bedürfnis nach Zuwendung, Sicherheit, Liebe und Nähe nach Körperlichkeit und die Fähigkeit zu Vertrauen werden gravierend erschüttert.

- Ängste, Verunsicherung und Zweifel
- Manipulation der eigenen Gefühlswelt
- Sozialer und emotionaler Rückzug
- Verzerrung der eigenen Wahrnehmung
- Schuldgefühle
- Schamgefühle

Mögliche Signale von sexueller Gewalt

Routine und eindeutige Signale für sexuelle Gewalt gibt es nicht.

Bei Verhaltensweisen wie folgt, sollte man aufmerksam werden:

- Verletzungen oder/ und Wundsein im Genitalbereich, nicht erklärbare Rötungen und/oder Verletzungen
- Auffällige und zwangshafte Selbststimulation
- Sexualisiertes Verhalten z.B. Nachahmen von Erwachsenen-Sexualität
- Distanzlosigkeit in Form von sexuellen Grenzverletzungen
- Auftretende nicht erklärbare Gefühle z.B. Ängste, aggressives Verhalten, Verweigerung, Verkrampfung bei Körperkontakt und Zuwendung
- Ausgeprägtes Bedürfnis nach Schutz
- Angst mit einer Person alleine zu bleiben
- Sexualisierte altersunangemessene Sprache / Vokabular

Symptome und Verhaltensweisen sind vielfältig und es gibt keine spezifischen Symptome die nicht auf andere Ursachen, Situationen und Auslösen zurückzuführen sind.

Checklisten, Einschätzbögen für den „Sexuellen Missbrauch“ sind wenig hilfreich da sie andere Hypothesen nicht berücksichtigen und bergen die Gefahr zu falschen, einseitigen und vorschnellen Einschätzungen.

Alle nicht erklärbaren Verhaltensveränderungen des Kindes geben Anlass zu prüfen, was das Mädchen oder den Jungen belasten könnte.

Es ist immer ratsam eine Fachstelle / Beratung hinzuzuziehen, um beobachtete Verhaltensweisen und die daraus resultierende Annahme und Sorge zu besprechen.

Wann wird es übergriffig?

Ein sexueller Übergriff liegt vor, wenn eine sexuelle Handlung erzwungen wird, das betroffene Kind Handlungen erduldet oder unfreiwillig mitmacht. Auch, wenn es zunächst ein Einverständnis gab.

- Es liegt ein Machtgefälle vor und wird ausgenutzt z.B. durch Versprechungen, Drohungen oder körperlicher Gewalt wie z.B. Altersabstand, körperliche Kraft, Intellektuelle Überlegenheit, soziale Rolle (Außenseiter-In, Anführer_in, eingeschränkte Fähigkeiten z.B. in der Kommunikation
- Jede Form von Penetration ist eine Grenzverletzung

Grundsätzliches:

Kinder sind keine Täter, sie werden als „übergriffige Kinder“ bezeichnet.

Täterstrategien

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Vorgehen. Täterinnen und Täter haben die Strategie entwickelt Menschen und ihre Opfer zu täuschen und zu manipulieren. Diese Fähigkeit wird nicht nur im Umgang mit Kinder sondern auch im Umgang mit den Erwachsenen eingesetzt. Sie versuchen gezielt die Wahrnehmung zu verzerren, zu leugnen und an Bedeutung zu berauben, damit die Chance der Aufdeckung und die daraus resultierenden Konsequenzen unwahrscheinlich bleiben.

Folgende Täterstrategien sind bekannt:

- Gezieltes Aufsuchen von Orten und Situationen, an denen sich Kinder aufhalten
- Gezielte Auswahl von Kindern z.B. nicht selten werden Kinder zu Opfern die emotionale bedürftiger sind oder wehrlose Kinder, Kinder mit Behinderung
- Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung durch positive und gemeinsame Erlebnisse
- Gezielte Aktivitäten und Unternehmungen mit Kindern an uneinsehbaren Orten.
- Geplante Aktivitäten und Angebote mit Kindern, die abgeschottet sind und ungestört verlaufen.
- Angebahnte Handlungen, wie z.B. zufälliges Berühren von Genitalien. Wenn kein Widerstand oder kein Schutz durch andere erfolgt geht der Missbrauch weiter und die Handlungen werden massiver und zielgerichteter. Die Übergriffe steigern sich.
- Intensiver Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Eltern. Nicht selten werden Entlastungsangebote angeboten, wie z.B. Betreuungsangebote. Ein guter Eindruck gegenüber den Eltern wird aufgebaut.

- Gezielte Vernebelung der Wahrnehmung.
- Besondere Geschenke für einzelne Kinder, um diese an sich zu binden
- Störung der Beziehungen des Kindes zu anderen Personen. Es wird erzählt, dass Kinder oder Erwachsenen schlecht über das Kind denken. Gezielte Abwertung und Ausgrenzung. Es wird daran gearbeitet, dass das Kind wenig Vertrauen zu anderen Personen hat.
- Übernahme ungeliebter Aufgaben und Arbeitsbereiche, um mit dem Opfer uneingeschränkt und ungestört agieren zu können.
- Ignorieren des Widerstandes des Kindes.
- Dem Opfer werden Schuldgefühle vermittelt „Dir wird keiner glauben!“ „Du hast mitgemacht!“, „Du wolltest das auch!“,
- Verbot jemandem etwas zu erzählen. „Das ist unser Geheimnis!“

Alle Informationen wurden verantwortungsvoll zusammengestellt, dennoch kann die Zusammenstellung angesichts der Komplexität keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Kontinuierlich wird eine Weiterentwicklung angestrebt.

Frühkindliche Sexualität

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen. Je nach Alter und Entwicklungsstand äußert sich die kindliche Sexualität unterschiedlich.

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität:

- Ausziehen, Anfassen und Zeigen
- Zuschauen beim Toilettengang
- Erkundung des eigenen Körpers und der Geschlechtsteile
- Masturbation

Aufgabe der Fachkräfte ist es, die kindliche Sexualität und deren Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und gleichzeitig Grenzverletzungen unter den Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden. Eine selbstbestimmte Sexualpädagogik fördert die positive psychosexuelle

Entwicklung eines jeden Kindes und damit auch:

- Selbstwirksamkeit
- Ein positives Körpergefühl
- Beziehungs- und Liebesfähigkeit
- Positives Selbstwertgefühl und Geschlechtsidentität
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Unbefangener Umgang mit seinem Körper

Das erste Lebensjahr

- Die ersten körperlichen Erfahrungen des Säuglings sind Saugen, Schlafen und Verdauen
- Erste Denkprozesse, Erste Sprachentwicklungen
- Bewegungsabläufe werden erlernt
- Erste sinnliche Erfahrungen beim Nack-sein, Saugen und im Körperkontakt beim Tragen, Streicheln, Kuscheln
- Starker Bindungsaufbau über positives Eingehen der Bezugspersonen auf die kindlichen Bedürfnisse
auch bekannt als „Orale Phase“)

Das zweite Lebensjahr

- Autonomie in der Bewegung wird über das Laufen verstärkt
- Das Kind erlebt Macht im Umgang mit Anderen aber auch im Umgang mit dem eigenen Körper, dieser wird erforscht
- Die Scheide, der Penis und der Po werden erforscht und Kinder erleben durch Stimulation Lustgefühle
- Nackte Eltern und Geschwister werden interessiert betrachtet und untersucht
- Unterschiede zwischen Männern und Frauen werden erkannt
- Erste Begriffe für die Geschlechtsorgane werden erlernt und mit den Ausscheidungen in Zusammenhang gebracht

(auch als „Anale Phase“ 2.+3. LJ)

Das dritte Lebensjahr

- Klare Ich-Form in der Sprache erkennbar
- Warum-Fragen
- Stolz auf Ausscheidungen – Sauberkeitserziehung
- Empathieentwicklung ist ein großes Thema
- Selbststimulation wird zur Beruhigung eingesetzt (nicht mehr nur zufällig)
- Schau- und Zeigelust
- Wissenshunger in Bezug auf den Körper
- Geschlechterrollen werden deutlicher und orientieren sich für Kinder an äußeren Merkmalen (Bart, Kleider...)
- Vater-Mutter-Kind Spiele
- Schamhafte Reaktionen von Anderen

(auch bekannt als Beginn der „phallischen Phase“ (4.+5. LJ)

Das vierte Lebensjahr

- Bessere Beherrschung der Körperfunktion

- Wissbegier wächst weiter, das Kind kann die geistige Welt der Anderen schon gut nachempfinden und das in seine Handlungen einbeziehen
- Klassische Doktorspielezeit
- Ödipale Phase/Eifersucht auf gleichgeschlechtliches Elternteil
- Phantasiealter: Grenzen der Realität verschwimmen beim Spielen, Denken und Träumen
- Erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

Das fünfte Lebensjahr

- Wachsende Selbstständigkeit
- Wertebildung (gut/schlecht/richtig/falsch)
- Starkes Interesse für die eigenen Genitalien ist wieder vorhanden
- Innige Freundschaften entstehen, dabei auch das Bedürfnis nach Nähe, Intimität, Wärme und Geborgenheit
- Eigene Identitätsbildung wird verstärkt entwickelt
- Geschlechterzuordnungen jetzt auch durch unterschiedliche Genitalien begründet
- Kind kennt in der Regel die Begriffe „natürliche Geburt“ und „Kaiserschnitt“

Das sechste Lebensjahr

- Grenzen und Regeln sind großes Thema
- Kindliche Selbstbefriedigung ist noch ein Thema
- Körperscham deutlich vorhanden und Grenzsetzungen normal
- Das andere Geschlecht wird abgelehnt
- Bevorzugte gleichgeschlechtliche Freundschaften
- Weiteres Interesse an Empfängnis, Zeugung und erwachsener Sexualität wird gezeigt

Kindliche vs. Erwachsenensexualität

- Kind sind vielseitig ansprechbar (Lust über alle Sinne, nicht nur genitale Orientierung wie bei Erwachsenen)
- Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Es gibt keine Lustvermeidung aufgrund von Werten
- Kindliche Sexualität ist ganzheitlich und nicht zielgerichtet d.h. ergibt sich aus dem Spiel, der Situation und ist „umlenkbar“
- Kinder kennen keine Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Sie bewerten nicht die unterschiedlichen Genussmöglichkeiten
- Kindliche Lust ist egozentrisch

Wann wird es übergriffig?

Ein sexueller Übergriff liegt vor, wenn eine sexuelle Handlung erzwungen wird, das betroffene Kind Handlungen erduldet oder unfreiwillig mitmacht. Auch, wenn es zunächst ein Einverständnis gab.

- Es liegt ein Machtgefälle vor und wird ausgenutzt z.B. durch Versprechungen, Drohungen oder körperlicher Gewalt wie z.B. Altersabstand, körperliche Kraft, Intellektuelle Überlegenheit, soziale Rolle (Außenseiter-In, Anführer_in, eingeschränkte Fähigkeiten z.B. in der Kommunikation
- Jede Form von Penetration ist eine Grenzverletzung

Grundsätzliches:

Kinder sind keine Täter, sie werden als „übergriffige Kinder“ bezeichnet.

Täterstrategien

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Vorgehen. Täterinnen und Täter haben die Strategie entwickelt Menschen und ihre Opfer zu täuschen und zu manipulieren. Diese Fähigkeit wird nicht nur im Umgang mit Kinder sondern auch im Umgang mit den Erwachsenen eingesetzt. Sie versuchen gezielt die Wahrnehmung zu verzerren, zu leugnen und an Bedeutung zu berauben, damit die Chance der Aufdeckung und die daraus resultierenden Konsequenzen unwahrscheinlich bleiben.

Folgende Täterstrategien sind bekannt:

- Gezieltes Aufsuchen von Orten und Situationen, an denen sich Kinder aufhalten
- Gezielte Auswahl von Kindern z.B. nicht selten werden Kinder zu Opfern die emotionale bedürftiger sind oder wehrlose Kinder, Kinder mit Behinderung
- Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung durch positive und gemeinsame Erlebnisse
- Gezielte Aktivitäten und Unternehmungen mit Kindern an uneinsehbaren Orten.
- Geplante Aktivitäten und Angebote mit Kindern, die abgeschottet sind und ungestört verlaufen.
- Angebahnte Handlungen, wie z.B. zufälliges Berühren von Genitalien. Wenn kein Widerstand oder kein Schutz durch andere erfolgt geht der Missbrauch weiter und die Handlungen werden massiver und zielgerichteter. Die Übergriffe steigern sich.
- Intensiver Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Eltern. Nicht selten werden Entlastungsangebote angeboten, wie z.B. Betreuungsangebote. Ein guter Eindruck gegenüber den Eltern wird aufgebaut.
- Gezielte Vernebelung der Wahrnehmung.

- Besondere Geschenke für einzelne Kinder, um diese an sich zu binden
- Störung der Beziehungen des Kindes zu anderen Personen. Es wird erzählt, dass Kinder oder Erwachsenen schlecht über das Kind denken. Gezielte Abwertung und Ausgrenzung. Es wird daran gearbeitet, dass das Kind wenig Vertrauen zu anderen Personen hat.
- Übernahme ungeliebter Aufgaben und Arbeitsbereiche, um mit dem Opfer uneingeschränkt und ungestört agieren zu können.
- Ignorieren des Widerstandes des Kindes.
- Dem Opfer werden Schuldgefühle vermittelt „Dir wird keiner glauben!“ „Du hast mitgemacht!“, „Du wolltest das auch!“,
- Verbot jemandem etwas zu erzählen. „Das ist unser Geheimnis!“

Alle Informationen wurden verantwortungsvoll zusammengestellt, dennoch kann die Zusammenstellung angesichts der Komplexität keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Kontinuierlich wird eine Weiterentwicklung angestrebt.

Schutzauftrag §8a in der Anwendung

Handlungsschritte um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und notwendige Hilfen anzuwenden

Wenn eine Fachkraft Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnimmt, informiert die Fachkraft die zuständige Leitungskraft.

Wenn im Rahmen der kollegialen Beratung (Fachkräfte und Leitung) die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht ausgeräumt werden, so ist für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen.

In Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine gemeinsame Einschätzung vorgenommen. Es werden Vorschläge erarbeitet, welche notwendigen und geeignete Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.

Die Fallverantwortung bleibt auch trotz der Beratung der insoweit erfahrenden Fachkraft bei der Einrichtung, beim Träger.

Kinderschutzfachkraft §8a

Als DRK-Kreisverband haben wir für unsere Kindertagesstätten eine eigene Kinderschutzfachkraft nach §8a mit Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung.

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten der Kinderschutzfachkraft liegen den Einrichtungen und Führungskräften vor. Darüber hinaus greifen wir als Träger bei besonderen Fallkonstellationen auf Fachdienste und externe Beratung zurück.

Einbeziehung von Eltern, den Erziehungsberechtigten, Kindern – Anbahnen auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten

Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Anbahnung und Erarbeitung geeigneter und notwendiger Hilfen zum Schutz des Kindes, der Kinder werden die Eltern, die Erziehungsberechtigten von der zuständigen Fachkraft des DRK-Kreisverbandes mit einbezogen.

Ergeben sich aus den Kontakten zu den Eltern, der Erziehungsberechtigten die Notwendigkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohls Unterstützung und Hilfen in Anspruch genommen werden, so wirken die Fachkräfte bei den Eltern, den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin.

In diesem Zusammenhang werden Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützung aufgezeigt. Gleichzeitig werden die Eltern, die Erziehungsberechtigten zur Annahme dieser Angebote motiviert.

Nehmen die Eltern, die Erziehungsberechtigte entsprechende geeignete und notwendige Hilfen in Anspruch, so wird dies mit nachvollziehbarer und terminierten Absprachen dokumentiert.

Wir als DRK-Kreisverband vergewissern uns, dass die Eltern, die Erziehungsberechtigten die vereinbarten Hilfen in Anspruch nehmen und dass dadurch die Kindeswohlgefährdung abgewendet und wirksam begegnet wird.

Sollte die von den Eltern, Erziehungsberechtigten die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend sein, oder wird von den Eltern, von den Erziehungsberechtigten keine Hilfe oder nur unzureichend angenommen oder können wir uns als Träger keine Gewissheit verschaffen, ob durch die mit den Eltern, den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden kann, so werden die Eltern, die Personenberechtigten darüber informiert, dass eine Information an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Zusätzlich zu der schriftlichen Mitteilung an das Jugendamt erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen Einrichtung, den Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes um die Transparenz und die Verbindlichkeit zu sichern. Es folgen Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit.

Von der Zusammenarbeit und Einbeziehung der Eltern kann nur abgewichen werden, wenn der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Ist eine Gefährdung des Wohls des Kindes akut, dass die Durchführungen der beschriebenen Abläufe das Wohl des Kindes nicht gesichert sind, so nehmen wir als Träger unverzüglich den Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt auf. Hierüber werden die Eltern/ Erziehungsberechtigte unverzüglich informiert. Eine Ausnahme besteht im Zusammenhang bei sexueller Gewalt.

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält sensible und personenbezogene Daten des Kindes und der Familie.

Eine Übermittlung dieser Daten und Informationen an das Jugendamt ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich. Sind aber nach sorgfältiger Gefährdungseinschätzung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorhanden, ist die Weitergabe von Informationen auch ohne Zustimmung möglich.

Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes derart akut, dass die Einhaltung der Abläufe sowie die Erreichbarkeit des Jugendamtes nicht zuverlässig gesichert ist wird die Polizei eingeschaltet bzw. die Einschaltung einer Schutzstelle.

Dokumentation

Alle Fachkräfte haben in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Verpflichtung die Verfahrensabläufe umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Intervention – Maßnahmen in Krisensituationen

Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihren Anspruch auf physisches und psychisches Wohl und eine gewaltfreie Erziehung sicherzustellen, ist eine zentrale und komplexe Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Somit eine bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe in unseren DRK-Kindertagesstätten.

Wie können Eltern, Sorgeberechtigte unterstützt werden, damit sie wieder in die Lage versetzt werden, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu sichern und Gefährdungen abzuwenden?

Wann ist die eine Grenze überschritten, dass das Jugendamt ggf. auch ohne Einverständnis der Eltern Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen ergreifen muss?

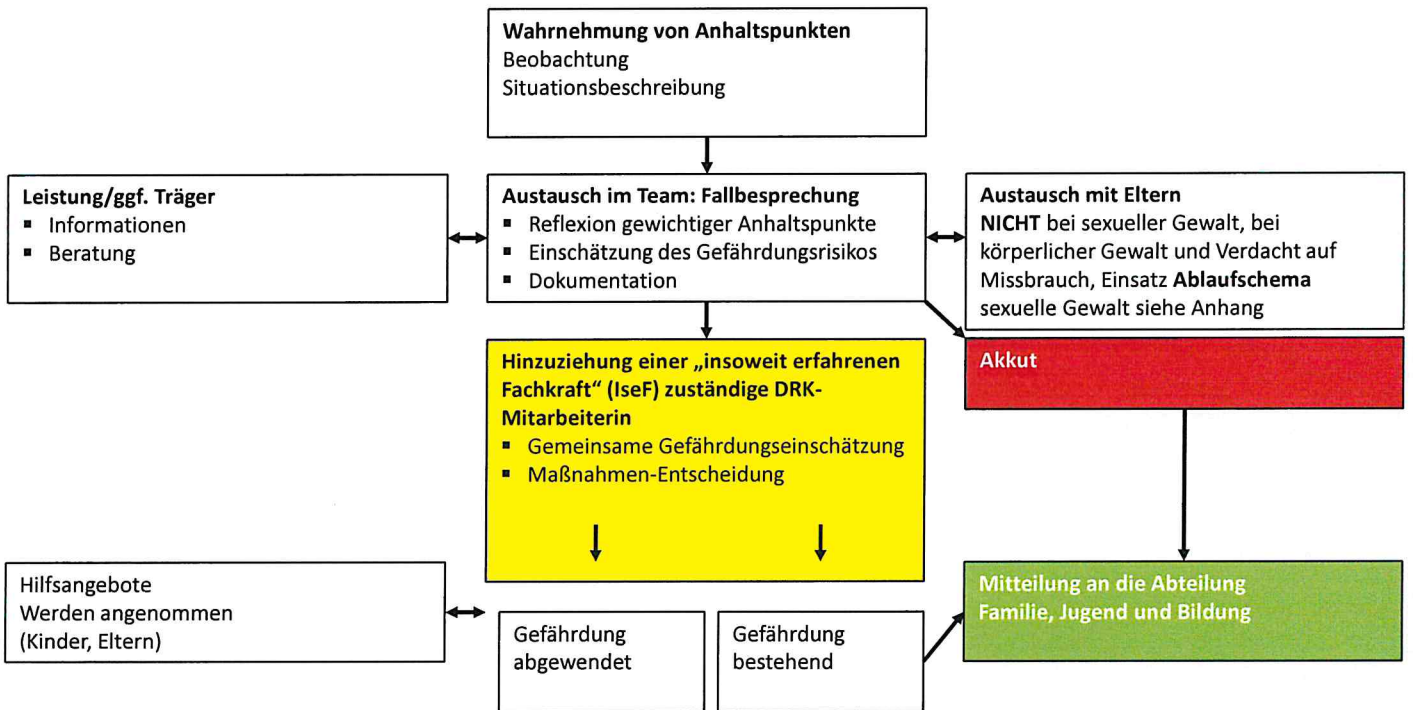
Wie sollte das Vorgehen fachgerecht gestaltet werden?

Zur Einschätzung der Gefährdung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuzuziehen. Mit der gemeinsamen Reflexion und Einschätzung mit den Aussagen des Kindes, der Sichtweise der Eltern oder anderen Beteiligten werden Handlungsschritte für angemessene Hilfsangebote erarbeitet. Ziel ist es, einen wirksamen Schutz einzuleiten und die Gefährdung abzuwenden.

Die Eltern, Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in der Regel in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hier der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Das heißt: Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine einen Erziehungsberechtigten besteht, ist der wirksame Schutz des Kindes auf jeden Fall fraglich. Die Eltern, die Erziehungsberechtigten dürfen in diesem Fall nicht einbezogen werden.

In Krisensituationen sowie bei akuten Fragen und Handlungsbedarfen, wenn wir uns an insoweit erfahrende Fachkräfte, Erziehungsberatungsstellen, spezialisierten Fachstellen und Träger.



Quellenangabe:

Auszüge: - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten
Einbindung in ein „Institutionelles Schutzkonzept“

Handbuch „Tageseinrichtungen für Kinder“ – Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10
Jahre in Kindertagesbetreuung NRW

Wikipedia

Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzkonzept DRK-Wohlfahrt, Deutsches Rotes
Kreuz e.V.

Generalsekretariat

Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation
Für freigemeinnützige und sonstige Träger / Kita 2017

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Bildquellen:

DRK Wissensbörse

DRK Landesverband